

Die Doppelmoral vieler Kleriker

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **57 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

brucker Bischof Rusch endlich die Möglichkeit, den fortschrittlich denkenden Vorsteher des Kennedy-Hauses aus dem Amt zu verjagen. Er wetterte zuerst im Rundfunk gegen das Buch, welches vom Standpunkt des katholischen Glaubens aus schlechthin abzulehnen sei, und nahm es dann mit nach Rom, wo es ihm gelang, drei Kongregationen, den Jesuitengeneral und sogar den Papst mit dem Fall zu beschäftigen. Das Ergebnis: «Vier Tage nach Rückkehr Ruschs aus Rom wurde Kripp mitgeteilt, dass ihn sein General abgesetzt habe.»

Dieser gewiss nicht welterschütternde Vorfall ist für uns Freidenker nichtsdestoweniger von grosser Bedeutung. Es geht hier nämlich um nichts anderes als um die Lehr-, bzw. Meinungsfreiheit, das heisst um eines unserer kostbarsten Güter. Sobald

von irgendeiner Seite — sei diese nun schwarz, rot, braun oder andersfarbig — versucht wird, diese Freiheit zu beschneiden, so ist es unsere Pflicht, mit Vehemenz dagegen einzuschreiten. Auch wenn einige im Rahmen der demokratischen Freiheit vertretenen Meinungen nicht unseren Zuspruch finden, so dürfen wir den betreffenden Vertreter nicht daran hindern, dieselben auszudrücken. Es liegt dann an uns, diese Ansichten mit sachlichen Argumenten zu widerlegen oder sie dann mit Ueberzeugung zu teilen. Ein frei denkender Mensch ist ja kein sturer Dogmatiker, sondern er lässt aufgrund **stichhaltiger Beweise** seine Meinung ändern; dies hat mit opportunistischer Anpasserei nicht das Geringste zu tun. Er ist nichts anderes als ein Sucher nach der Wahrheit, ob diese nun süss oder bitter sei!

Max P. Morf

Zeitschrift «Geist und Gesellschaft» berichtet darüber in Nr. 4/1973 folgende von Mynarek festgenagelte Fälle: «Künstler, Aerzte und Priester», predigte ein Jesuitenpater und Professor einer Zwanzigjährigen, mit der er sich allein wähnte, «sind etwas ganz anderes als die übrigen Menschen. Sie stehen auch über der üblichen Moral. Kurzum: Verstehen Sie es nicht falsch, wenn ich Sie bitte, sich jetzt zu entkleiden. Ich möchte Gottes Kunstwerk ohne Hüllen vor mir sehen.» Verwirrt zog sich die Dame aus. Der Pater entfaltete ein weisseidenes Taschentuch, legte es sich über die Hand, betastete alle Stellen ihres Leibes und wollte dabei wissen: «Empfinden Sie Lustgefühle?» Statt Lust stieg jedoch Zweifel in der Nackten hoch, und sie vertraute sich einem andern Priester an, eben Hubertus Mynarek.

Dessen Exemplifizierungen zum Problem Doppelmoral von Priestern in Sachen Zölibat lauten: «So lebt der Würzburger Professor für Fundamentaltheologie, Eugen Biser, der gern in Predigten die ‚Gottesblindheit dieser im Bösen liegenden Welt‘ beschwört, laut Mynarek seit vielen Jahren unter einem Dach mit einer Dame, die — wohlgemerkt — nicht seinen Haushalt führt. Biser wurde kürzlich von Papst Paul VI. zum Konsultor des päpstlichen Sekretariats für die Nichtgläubenden ernannt. Der Würzburger Pastoraltheologe Heinz Fleckenstein, der auf frommes Gebaren grössten Wert legt, liess seine Kollegen in dem Glauben, die bei ihm wohnende Dame, mit der er auch in den Urlaub fuhr, sei seine leibliche Schwester. Erst als eines Tages die richtige Schwester Fleckensteins starb, kam heraus, dass die Hausgenossin bestenfalls eine ‚Schwester in Christo‘ sein konnte. Privat anders als offiziell denkt über das Zölibat auch der Wiener Professor für katholisches Kirchenrecht und vorjährige Universitätsrektor Alexander Dordett. Er ist Präsident des kirchlichen Metropolitan- und Diözesengerichts, zählt sich selbst zu den fünf engsten Beratern Paul VI. Privat aber hat Dordett nichts dagegen, dass die Frau eines evangelischen Kollegen sich öfters auf seinem Schoss befindet. Dordett erklärte gegenüber Mynarek: ‚Die Dame ist über ihren Mann sehr unglücklich und sucht in solchen Fällen tränenüberströmte Zuflucht auf meinem Schoss.‘»

Die Doppelmoral vieler Kleriker

Nicht nur in den katholischen Kreisen Deutschlands und Oesterreichs hat der Fall eines prominenten katholischen Theologen, des Universitätsprofessors und Prodekanes der Katholischen Theologischen Fakultät an der Universität Wien, Hubertus Mynarek, Aufsehen erregt. Er ist nämlich unter Absendung eines eingeschriebenen Protestbriefes an den Papst in aller Form aus der katholischen Kirche ausgetreten und hat heute in einer unterfränkischen Kleinstadt seinen Wohnsitz. In seinem Protestbrief heisst es unter anderm: «Machthunger und finanzielle Berechnung spielen keine unwesentliche Rolle in dem brutalen Willen der offiziellen Kirche, das Zölibat beizubehalten. Zölibatäre haben oft ein schlechtes Gewissen und lassen sich deshalb besser regieren als Ehepaare oder ganze Familien. Sie kosten auch nicht so viel wie diese. Man kann die Zölibatsproblematik herunterspielen und die Priester lächerlich machen, indem man sagt, sie kümmern sich zu sehr um ihren Unterleib. Ich habe dieses Argument in den letzten Jahren sowohl aus dem Mund von Bischöfen als auch von Journalisten gehört. Aber sowohl nach dem Zeugnis der Bibel (siehe vor allem gleich das erste Buch des Alten Testaments) wie den Ergebnissen der modernen Anthropologie

gehört die seins- und erlebnismässige Verbindung von Mann und Frau zu den unveräusserlichen, elementarsten und ursprünglichsten Rechten des Menschen.»

Der heute 44jährige Mynarek hat vor einiger Zeit ein Buch geschrieben, das unter dem Titel «Herren und Knechte der Kirche» schon eine recht dramatische Geschichte hinter sich hat. Es sollte zuerst im Verlag C. Bertelsmann erscheinen, der aber aufgrund einiger kirchlicher Intrigen von dem Veröfentlichungsvertrag zurückgetreten ist. Es ist aber dann doch vom Kölner Verlag Kiepenheuer & Witsch in einer Erstauflage von 25 000 Exemplaren herausgebracht worden, nach deren erfolgter Auslieferung das Landgericht München eine einstweilige Verfügung gegen seine Weiterverbreitung erlassen hat, weil sich sechs katholische Theologen durch einige Buchstellen verleumdet fühlten. Mynarek wendet sich in seinem Buch mit grosser Schärfe gegen das Zölibat und nennt dabei unverhohlen die Namen von vier Kardinälen, einem Erzbischof, vier Bischöfen und einer Reihe von deutschen und österreichischen Theologieprofessoren, die es mit dem Zölibat nicht besonders genau nehmen. Die vom Wiener Institut für Geistesfreiheit und wissenschaftliche Weltanschauung herausgegebene

Anderen katholischen Theologieprofessoren wirft Mynarek Plagiate und andere Unkorrektheiten in ihren wissenschaftlichen Arbeiten vor. Er selbst, der in seinem Buch all die zitierten Fälle namentlich aufführt, erklärt, dass er selbst in den 19 Jahren zwischen seiner Priesterweihe und seinem im November 1973 erfolgten Kirchenaustritt keinerlei erotische Erlebnisse gehabt habe, was ihm nachträglich selbst kaum glaublich vor-

komme. Als Fazit all seiner Darlegungen stellt er fest: Das Zölibatsgebot der Kirche erlaubt dem Priester praktisch alles, einschliesslich der Verlobung mit einer Frau. Nur heiraten darf er sie nicht. Mynarek hat übrigens mit freigeistigen Kreisen Deutschlands Fühlung aufgenommen und bereits in mehreren Städten öffentlich über die Gründe seines Kirchenaustritts gesprochen.

Walter Gyssling

Eine berechtigte Forderung

Durch den Zürcher «Tages-Anzeiger» vom 7. Februar 1974 erfahren wir von einer Forderung seitens der Halbmonatsschrift «Der Protestant», dergemäss der katholische Bundesrat Hürliemann die ersten Schritte tätigen solle, um das «Aergernis» der katholischen öffentlichen Schulen in den Kantonen Freiburg und Wallis zu beseitigen; und dies quasi als Gegenleistung zur Aktivität seines protestantischen Vorgängers Tschudi, welcher alles darangesetzt hat, das für die Katholiken diskriminierende Jesuiten- und Klosterverbot zu eliminieren: «Mag sein, dass Herr Bundesrat Hürliemann etwas Tapferes tun muss gegen viele seiner eigenen Glaubensgenossen, wie es Bundesrat Tschudi nicht anders ergangen ist», meint «Der Protestant» und erinnert daran, dass bei der Ausmerzung der Ausnahmeartikel im reformierten Lager darauf hingewiesen wurde, auch die übrigen konfessionellen Ungereimtheiten müssten nun in Ordnung gebracht werden. Dazu gehöre vor allem das Aergernis der katholischen öffentlichen Schulen in den Kantonen Freiburg und Wallis. Weil in diesen Gegenden die von der Bundesverfas-

sung verlangte konfessionelle Neutralität der Volksschulen noch nicht verwirklicht ist, sehen sich reformierte Kinder genötigt, konfessionell geprägte katholische Schulen zu besuchen.

Wir Freidenker können diese berechtigte Forderung nur unterstützen. Es liegt nun an den Katholiken, ihren protestantischen Mitchristen gegenüber Toleranz zu zeigen und den Geist der Oekumene nicht nur mit schönen Worten, sondern auch mit Taten zu beweisen.

Was das Wallis anbelangt, so herrschen dort noch einige unhaltbare Zustände. Wie die in Genf erscheinende protestantische Wochenschrift «La Vie Protestante» vom 25. Januar 1974 zu berichten weiss, enthält die Walliser Kantonsverfassung (vorderhand noch) folgenden Satz: «Der Katholizismus ist Staatsreligion.» Es muss jedoch eingeräumt werden, dass der Walliser Grosse Rat 1973 beschlossen hat, die Revision dieses Artikels zur Abstimmung zu bringen, nämlich in dem Sinne, dass künftighin auch die protestantische Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannt wird. Dieser Vorstoss ist auf

keine heftige Opposition gestossen. «La Vie Protestante» freut sich über diese Haltung seitens der Behörden dieses «schwarzen» Kantons, macht aber zugleich darauf aufmerksam, dass der Kanton zu 95,6 Prozent katholisch ist, was zu einigen Problemen für die protestantische Minderheit führt. Das erwähnte Blatt meint in dieser Beziehung: «Das Wallis ist katholisch und will es bleiben, was sein absolutes Recht ist. Aber dies stellt uns vor schwierige Fragen. Nicht in der Fabrik (die Lohntüte hat keinen Weihrauchgeruch), sondern im privaten Leben: Die Kinder kommen nach Hause und rezitieren das ‚Ave Maria‘... In Renens, Yverdon, Lausanne, Zürich und Bern ging man nicht oft in die Kirche, aber hier kann man nicht zum Gottesdienst gehen. Was die Kirche und die Schule anbelangt, mussten sich die Protestanten selbst organisieren. Das ‚Komitee für die religiöse Hilfe zugunsten der Protestanten in der Diaspora‘ ist seit 100 Jahren am Werk. Seit 1962 sind die Schulen der ‚Evangelisch reformierten Kirche des Wallis‘ durch den Staat, welcher die Saläre deren Lehrkräfte bezahlt, anerkannt. Aber das erwähnte Komitee muss selber fast ausschliesslich für die Besoldung der Pfarrer und Kirchenbeamten aufkommen.»

Dass sich eine religiöse Minderheit für ihre Rechte einsetzt, geht an und für sich in Ordnung, denn laut Bundesverfassung steht jedem Bürger Glaubens- und Gewissensfreiheit zu. Was uns aber weniger gefällt, ist die zunehmende Verklerikalisierung des Schulwesens. Im Wallis wird eine Art religiöse Apartheidspolitik betrieben, mit der wir Freidenker nicht einverstanden sein können. Die ideale Lösung des Schulproblems besteht nicht in der Anerkennung und Subventio-

Sammelt Unterschriften für die Volksinitiative zur völligen Trennung von Staat und Kirche!

Sendet die vollen Bögen an 3001 Bern, Postfach 1464